

rücknungstage gewesten H. Ehrengesandten erhalten Brieff und Siglen gewisen zu werden, Bynäbendts aber uns auch erinnerend, dass von Syten der H. Gesandten von den Catholischen Orthen selbsten dem abtrag der nammen uff 400 R gegeben worden", ersuche man ihn freundlich, es womöglich "by der denomination der 400 R verblyben oder aber Wenigists den uspruch uff 300 R Kommen [zu] lassen." Durch dieses sein Einlenken würde er sowohl Ungericht als auch den Kreditoren einen grossen Dienst erweisen.

Original, mit Siegel von Hans Heinrich Rahn
AH 34, 143-144 - Blatt 144^r leer

71

1666 Januar 15.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN DIE TAGS-
SATZUNGSGESANDTEN UND RAETE, HPTM. UND RITTER BEAT
JAKOB I. ZURLAUBEN UND SECKELMEISTER NIKLAUS LETTER,
BADEN

Ammann und Rat bestätigen den Empfang ihres ausführlichen Schreibens. Nach reiflicher Ueberlegung habe man beschlossen, sie, die Gesandten, anzuweisen, sich [bezüglich der ohne Vorwissen der eidg. Orte von Frankreich angeworbenen Freikompanien]¹ strikte an die ihnen "in Buossen alls in Zweyen nachgeschickten Bapyren Anbevollnen Instruktionen" zu halten; zudem sollten sie versuchen, auch die Gesandten anderer Orte in diesem Sinne zu beeinflussen.

1) vgl. EA VI 1, 669 e

Original, mit Siegel
AH 34, 145-146 - Blatt 145^v und 146^r leer

72

1660 Februar 19., Baden

A

BRIEF VON [LANDVOGT] HEINRICH II. ZURLAUBEN AN FRAU OBERST VON
ROLL, [MARIA KLARA WALLIER, DIE GATTIN VON LUDWIG VON ROLL],
SOLOTHURN

EA VI 1, 1304-1305

Ihr Schreiben samt Beilage "die Ansprach an Gmeinen Prelatten Standt

[Schuldforderungen der Familie von Roll an die Abtei St. Blasien]" betreffend habe er erhalten. Gerne wolle er - soweit dies in seiner Macht liege - ihr und ihren Angehörigen zu Diensten sein. Bekanntlich hätten an der letzten Jahrrechnung [von 1659] die Tagsatzungsgesandten auf Bitten und Klagen von Hptm. Junker Johann III. von Roll hin ihm, Zurlauben, diesbezüglich befohlen, alle Gefälle und jährlichen Einkommen, welche St. Blasien [in der Grafschaft Baden] einzuziehen habe, zu sequestrieren. Dies sei denn auch bis auf den heutigen Tag so gehalten worden. Diese Einkünfte würden in nächster Zeit "*versilberet undt so vill möglich nach Eines Jeden Eydtnösischen Ansprächers habender Rechtsammi gebührendt angewendt*". Sobald er über flüssiges Geld verfüge, werde er auch sie benachrichtigen.

Was dann nach dieser obrigkeitlichen Erkenntnus "*uff widerige Privat Instanz H. Prelaten von St. Bläsy [Franziskus I. Chullot] von 4 Regierenden Orthen [ZH, BE, LU, GL?] e contrario des Sequestri Mihr anbefollen worden*", möge sie von Hptm. Johann III. von Roll, der von ihm, Zurlauben, durch Hptm. [Johann Franz Ulrich] Wirz laufend orientiert werde, zu erfahren suchen.

Kopie
AH 34, 147-148 - Blatt 148^r leer

1668 Juni 14./15.

A

NOTIZEN [BEAT JAKOBS I. ZURLAUBEN] UEBER SEINE GESPRAECHE MIT
[DEM FRANZ. RESIDENTEN FRANÇOIS] MOUSLIER IN SOLOTHURN

Gespräch vom 14. Juni:

Mouslier habe folgende Klagen vorgebracht:

1. Der König [Ludwig XIV.] sei indigniert, "*das man die recreues hinderhalten*".
2. Im weitem stosse sich dieser daran, dass [die eidg. Orte] die Werbung [von Freikompagnien?] nicht gestatten wollten.
3. Der Umstand, dass [die eidg. Orte] die vier Waldstädte in ihren Schutz genommen hätten, widerspreche dem [mit Frankreich geschlossenen] Bündnis von 1500.